

Die Hundemeile

im Landschaftspark Hachinger Tal

Die Hundemeile ist ein Angebot für Hundebesitzer, um den Hunden die Möglichkeit zu geben, frei laufen zu können.

In allen anderen Bereichen muss der Hund an die Leine genommen werden.

Aber auch hier gilt:

- Behalten Sie den Hund stets unter Kontrolle.
- Bleiben Sie mit dem freilaufenden Hund im ausgewiesenen Bereich.
- Beseitigen Sie den Kot ihres Hundes.

Die Wiesen werden von Landwirten zweimal jährlich gemäht und das Heu zur Tierfütterung verwendet.

Mit Hundekot verunreinigtes Heu führt bei den Tieren zu Krankheiten.

Um Konflikte zu vermeiden halten Sie sich bitte an diese Bestimmungen.

Die vollständige Grünanlagensatzung finden Sie im Internet unter www.unterhaching.de

Leben und leben lassen

Der Landschaftspark bietet zu den vielen Pflanzenarten, auch seltenen Tieren einen Lebensraum. Zu diesen gehören unter anderem die Feldlärche, die Wechselkröte sowie verschiedene Heuschrecken- und Schmetterlingsarten.

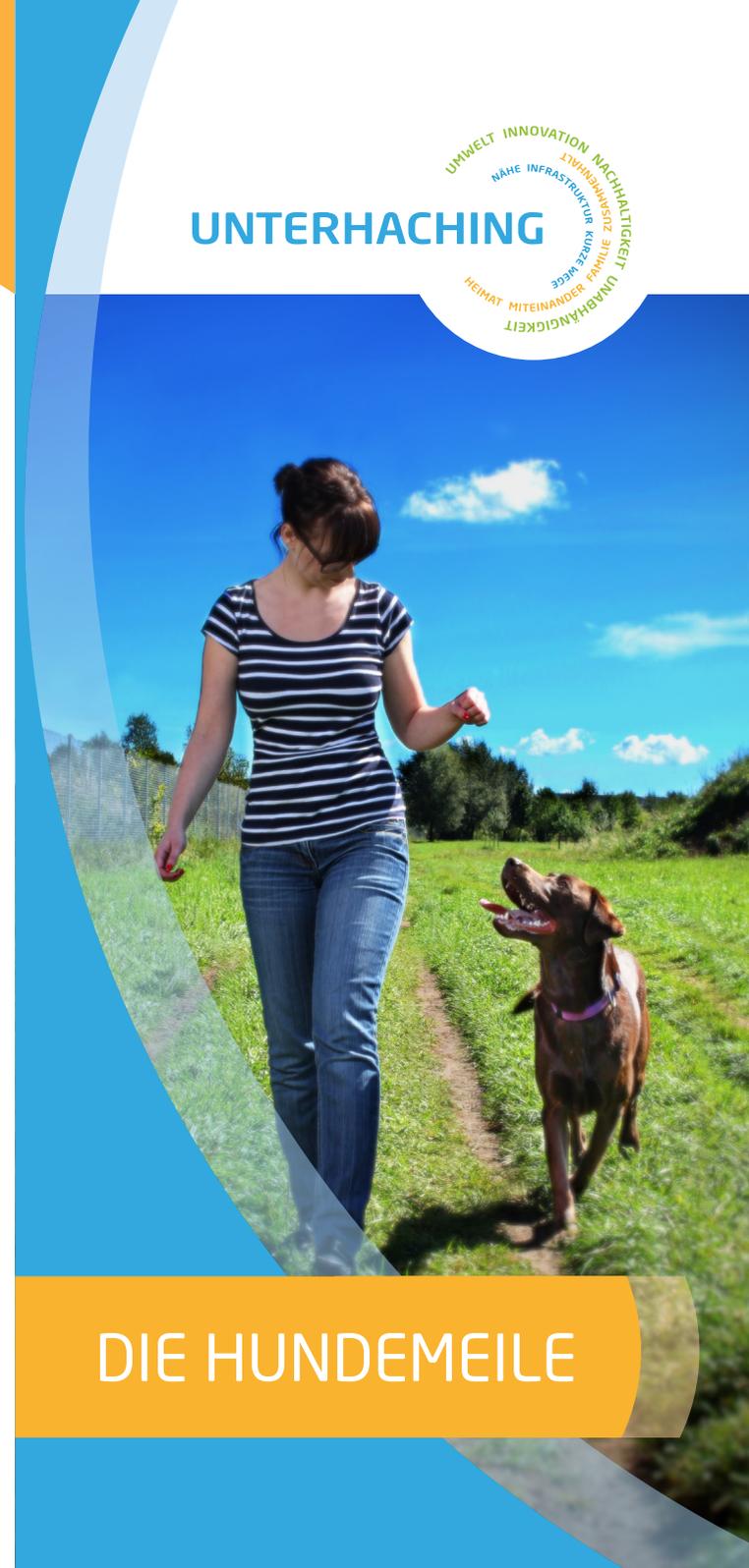
Für den Erhalt und die Entwicklung der artenreichen Wiesenflächen ist die Schafbeweidung im Osten des Landschaftsparks von großem Wert.



Bitte nehmen Sie Rücksicht. Bedenken Sie, dass auch Erholungssuchende ohne Hund, Sporttreibende und spielende Kinder den Landschaftspark mitnutzen.

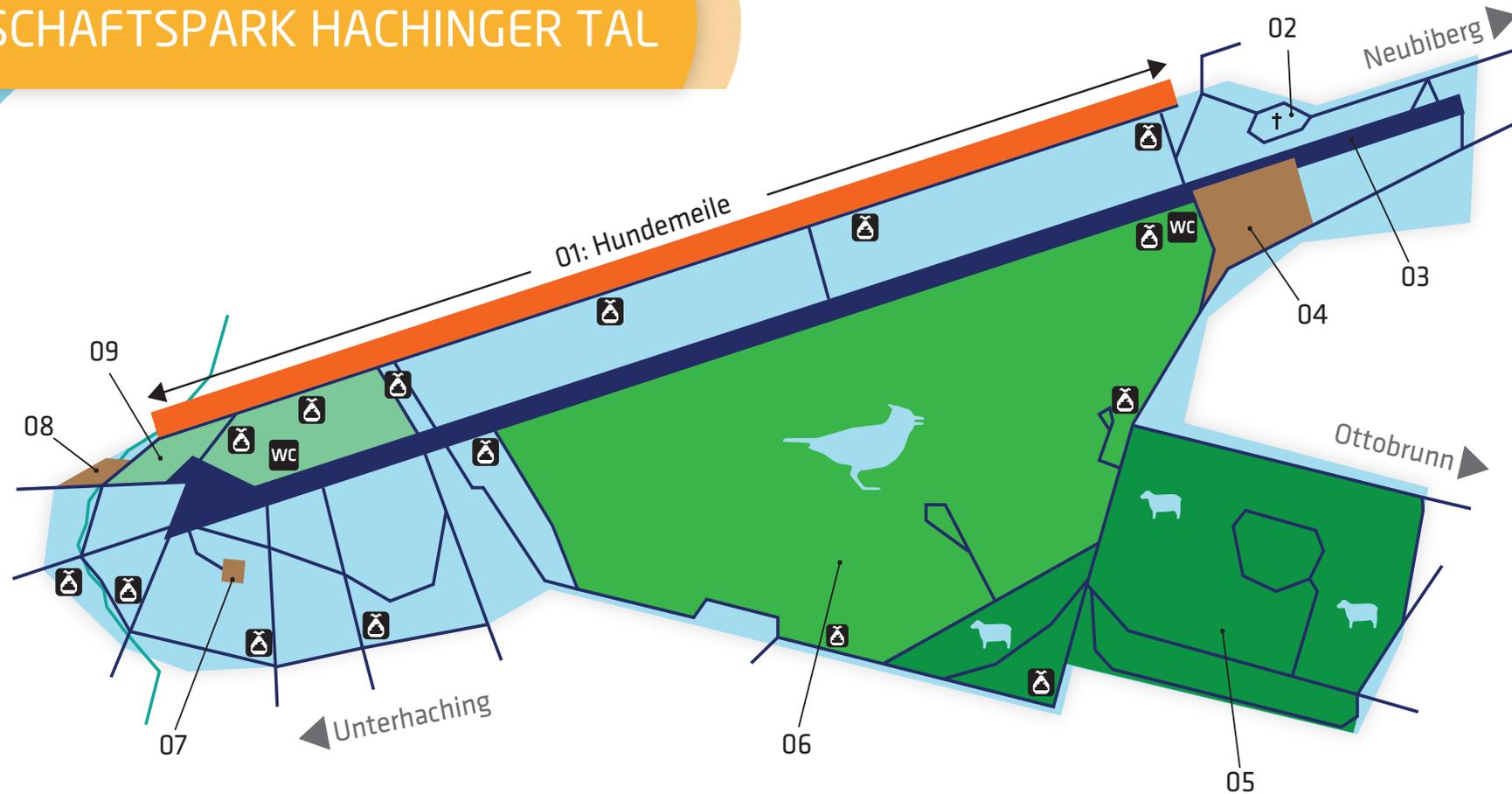
Herausgeber:

Gemeinde Unterhaching
 Pressestelle
 Rathausplatz 7
 82008 Unterhaching



DIE HUNDEMEILE

LANDSCHAFTSPARK HACHINGER TAL



ÖFFENTLICHE GRÜNPANLAGE DER GEMEINDEN
UNTERHACHING, OTTOBRUNN UND NEUBIBERG



LEGENDE

Es ist verboten:

- freies Umherlaufenlassen von Hunden außerhalb der Hundemeile
- Grillen und offenes Feuer
- Betrieb von Verbrennungsmotoren jeder Art (auch in Modellen)
- Betrieb von Flugmodellen aller Art
- Aufstellen von Zelten und Wohnwagen

Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
Verursacher haben die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen zu tragen.

Benutzung auf eigene Gefahr.
Die Wege werden nicht geräumt und gestreut.

Den Anordnungen der gemeindlichen Dienstkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Satzungen der Gemeinden in den derzeit gültigen Fassungen.

- Hundekottütenspender
- 01 Hundemeile (Breite 5m)
- 02 Panoramahügel
- 03 Ehemalige Startbahn
- 04 Funpark
- 05 Schafweide – Bitte Hunde fernhalten
- 06 Bodenbrüterwiese - März bis August
- 07 Beachvolleyball / Bolzplatz
- 08 Aktivinsel – Bewegung für Jung & Alt
- 09 Streuobstwiese